

Ausschuß für Kommunalpolitik

Protokoll

33. Sitzung (nicht öffentlich)

24. August 1993

Kurhaus zum Stern

Horn-Bad Meinberg

10.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Vorsitzende: Abgeordneter Dr. Twenhöven (CDU)
Abgeordneter Grevener (SPD) (amtierend)

Stenographinnen: Niemeyer, Zinner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5510

1

- Artikel II -

Artikel II des Gesetzentwurfs wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Abwesenheit der Vertreterin der GRÜNEN und des Vertreters der F.D.P. zugestimmt.

2 Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4983

in Verbindung damit

Erstes Gesetz zur Verbesserung von Rahmenbedingungen, Inhalten und Strukturen der kommunalen Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen

(Erstes Selbstverwaltungsentwicklungsgesetz - 1. SEG)

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/2741

und

Gesetz zur Erweiterung des Bürgerantrags in der Gemeindeordnung

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/2083

und

Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung (Gesetz zur Akteneinsicht durch Stadtverordnete und Bezirksvertreter und Bezirksvertreterinnen)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/3010

und

**Ersatz von Kinderbetreuungskosten von Inhabern und
Inhaberinnen kommunaler Ehrenämter**

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/2774

und

**Gleichstellungsstellen in der novellierten Gemeindeordnung
absichern!**

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/2082

und

Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4930

sowie

Gesetz zur Einführung des kommunalen Volksentscheids

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1562

Der Ausschuß diskutiert über folgende Themen:

- | | |
|--|----|
| a) Die Stellung des Bürgermeisters | 3 |
| b) Gleichstellungsbeauftragte | 5 |
| c) Bürgerbeteiligung (Einwohnerantrag, Bürgerbegehren,
Bürgerentscheid) | 11 |

	Seite
d) Ausländerbeiräte	19
e) Stellung und Rechte der Fraktionen	25
f) Modernisierung des kommunalen Haushaltsrechts	45

(Fortsetzung der Beratung
am 25. August 1993)

* * *

Aus der Diskussion

- 1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5510

- Artikel II -

Amtierender Vorsitzender Grevener schickt voraus, in Artikel II des Gesetzentwurfs - GFG 1993 - seien Ansatzänderungen vorgesehen, damit sich die Änderung des Ansatzes im Haushaltsplan 1993 zum Fonds "Deutsche Einheit" nicht auf den Steuerverbund auswirke. - Der Haushalts- und Finanzausschuß werde über das Nachtragshaushaltsgesetz am 2. September 1993 abschließend beraten.

Abgeordneter Leifert (CDU) merkt an, seine Fraktion habe bereits zum Haushalt 1993 beantragt, zugunsten der allgemeinen Zuweisungen oder von mehr Investitionspauschalen - die allgemeine Investitionspauschale und die Abwasserpauschale ausdrücklich einbezogen - umzusteuern. Da dies auch im Nachtragshaushalt nicht der Fall sei, lehne sie ihn ab.

Abgeordneter Wilbusse (SPD) hält dagegen, 92 % der zur Verfügung stehenden Mittel würden den Gemeinden ohne Zweckbindung überwiesen. Dies zeige, daß auch der Nachtragshaushalt die kommunale Selbstverwaltung stärke.